



Informationsblatt über die Erhebung der Niederschlagswassergebühren durch das Amt Dänischer Wohld

Was sind Niederschlagswassergebühren?

Die Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld sind jeweils für die Beseitigung des Schmutzwassers und ebenfalls für die Wegleitung des Niederschlagswassers zuständig. Um das Niederschlagswasser wegleiten zu können, wird ein Kanalnetz mit Pumpen und Regenrückhaltebecken benötigt. Für den Betrieb und den Unterhalt dieser Anlagen fallen laufende Kosten an, die durch die Niederschlagswassergebühren finanziert werden.

Warum erhalten Sie die beigelegten Unterlagen zu diesem Infoschreiben?

Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühren werden *nur die* Flächen berücksichtigt, die tatsächlich an das Kanalnetz angeschlossen sind. Flächen, die zu 100% auf dem Grundstück versickern, werden nicht berücksichtigt, müssen jedoch nur ermittelt und aufgeführt werden.

Die Flächen müssen jeweils durch die Grundstückseigentümer/-innen bemessen werden, so dass Ihnen der Fragebogen „Selbstauskunft zur Ermittlung der Gebühreneinheiten für die Festsetzung einer Niederschlagswassergebühr“ übersandt wird. Die Bemessung erfolgt *nicht* durch die Amtsverwaltung.

Entweder sind Sie Ersteigentümer/-innen / Bauherr/-in, so dass Sie erstmalig die Flächen berechnen müssen oder Sie haben bauliche Änderungen vorgenommen und werden gebeten, eine Änderungsmitteilung zu erstellen oder es erfolgt eine generelle Nachfrage zu den aktuellen Flächen aufgrund eines Eigentumswechsels.

Wie wird die „Selbstauskunft“ ausgefüllt?

Die Selbstauskunft bietet im Anhang eine Hilfestellung zur Ermittlung der Flächen. Falls Ihre aktuellen Baumaßnahmen (z. B. die Außenanlagen) noch nicht abgeschlossen sind, müsste im Moment der aktuelle Stand ermittelt werden und später nach Fertigstellung, eine Änderungsmitteilung erfolgen.

Sollten Unsicherheiten zur Einordnung der Flächen (Kanalanschluss / Versickerung / Gewässer) bestehen, können im Freifeld unter *sonstige Bemerkungen* Erläuterungen oder Skizzen eingefügt werden.

Oder Sie können telefonisch Kontakt unter 04346/91-282 bzw. per E-mail unter abwassergebuehren@amtdw.landsh.de aufnehmen.

Gibt es eine Frist zur Rücksendung der „Selbstauskunft“?

Ja, nach den jeweiligen Gebührensatzungen der Gemeinden muss eine Mitteilung innerhalb eines Monats erfolgen, also innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Schreibens. Entweder in Papierpost oder als pdf-Dokument per E-Mail abwassergebuehren@amtdw.landsh.de